Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3094

Sachgebiet 611

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Strauß, Stücklen, Höcherl, Niegel und Genossen

betr. steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsen bei Finanzierungsbeteiligungen

In der Öffentlichkeit wird kritisiert, daß das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen durch unklare Stellungnahmen zu der Frage, ob Hypothekenzinsen und Erbbauzinsen bei Finanzierungsbeteiligungen steuerlich abgesetzt werden können, Rechtsunsicherheit erzeugt hat (Handelsblatt vom 7./8. Januar 1972).

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Räumt die Bundesregierung ein, daß durch die der bisherigen Verwaltungspraxis widersprechenden unklaren Stellungnahmen die Rechtslage für die Betroffenen unsicherer geworden ist?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Rechtslage nach Rechtsprechung und vorherrschender Meinung in der Literatur in dem Sinne geklärt ist, daß Hypothekenzinsen und Erbbauzinsen, die mit der Anschaffung von Gebäuden und Wohnungseigentum im Zusammenhang stehen, nicht zu den Anschaffungskosten, sondern zu den sofort abzugsfähigen Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten gehören und daß lediglich für die Finanzierungskosten (Geldbeschaffungskosten) eine besondere Aktivierungspflicht besteht (Urteil des Bundesfinanzhofes vom 24. Mai 1968 VI/R 6/67 – BStBl. 1968 – II S. 574)?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zu ihren Aufgaben gehört, durch umgehende Klarstellungen für eine einheitliche Rechtsanwendung zu sorgen, statt die Rechtsuchenden auf ein langwieriges Rechtsmittelverfahren zu verweisen?

Bonn, den 2. Februar 1972

Unterschriften umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Strauß
Stücklen
Höcherl
Niegel
Dr. Becher (Pullach)
Biehle
Dr. Dittrich
Ehnes
Engelsberger
Dr. Fuchs
Frau Geisendörfer
Gerlach (Obernau)
Gierenstein
Hösl
Dr. Jobst
Kiechle
Dr. Kley
Lemmrich
Lücker (München)
Memmel
Ott
Dr. Probst
Rainer
Dr. Riedl (München)
Röhner
Roser
Schedl
Wagner (Günzburg)
Dr. Wittmann (München)
Dr. Zimmermann
Zoglmann